

Versetzungsschule finden NRW

Beitrag von „Lehrer1231238“ vom 20. September 2022 10:04

Hallo zusammen, ich möchte dieses Jahr noch einen Versetzungsantrag stellen und brauche dazu noch eine Schule.

Wie gehe ich da am besten vor? Soll ich die einzelnen Schulen anrufen und dann fragen: Ja, ich will mich für nächstes Schuljahr versetzen lassen. Ist ersichtlich, dass sie eine Stelle für mich haben?

Bin auf eure Ratschläge gespannt :).

Beitrag von „Diokoles“ vom 20. September 2022 10:53

Meine Erfahrung zeigt, dass man keine Schule braucht, die einen aufnimmt, wenn man sich versetzen lassen möchte. Leider kann man dann auch dahin kommen, wo man so gar nicht sein möchte. Bei meiner zweiten Versetzung hatte ich eine Schule in Aussicht und dort auch ein sehr gutes Gespräch, bin dort aber dennoch nicht hingekommen.

Es schadet sicher auch nicht, wenn man sich darum kümmert. Einfach die Wunschulen anschreiben oder anrufen und um ein Gespräch bitten. Wenn sie Kapazitäten haben, dann laden sie einen auch zum Gespräch ein. Dennoch bleibt die Versetzung, in meinen Augen, eine große Wundertüte.

Ich halte es tatsächlich für wichtiger, dass man den Personalrat ins Boot holt.

Beitrag von „Lehrer1231238“ vom 20. September 2022 12:07

Danke für die Antwort. Ich will von einer Gesamtschule in eine Grundschule versetzt werden. Der Personalrat hat mir keine Unterstützung zugesagt, da mein Vorhaben wohl nicht durchgehen wird. Ich will es trotzdem versuchen und wenn das nicht funktioniert, dann im nächsten Jahr als Konrektor bewerben.

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. September 2022 12:16

Zitat von Lehrer1231238

Danke für die Antwort. Ich will von einer Gesamtschule in eine Grundschule versetzt werden. Der Personalrat hat mir keine Unterstützung zugesagt, da mein Vorhaben wohl nicht durchgehen wird. Ich will es trotzdem versuchen und wenn das nicht funktioniert, dann im nächsten Jahr als Konrektor bewerben.

Eine Versetzung an die Grundschule ist rechtlich nicht möglich, es sei denn, dass man über die Befähigung für die Grundschule verfügt.

Allerdings ist eine Abordnung an die Grundschule mit nachträglichem Erwerb der Laufbahnbefähigung über ein Passus im LABG möglich.

So stünde eine dauerhafte Übernahme in die Laufbahn des Grundschullehrers nicht entgegen.

Beitrag von „Lehrer1231238“ vom 20. September 2022 17:53

Auf meinem zweiten Staatsexamen steht Grund-,Haupt-,Realschule und entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschule.....? Auch dann brauch ich den Passus?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 20. September 2022 17:58

Dann nicht. Dann würde ich schon Kontakt mit einem Schulamt bzw. mit dem Bezirkspersonalrat der Grundschule aufnehmen.